

Versicherte Sachen



Versicherte Gefahren und Schäden

Geltungsbereich

Versicherungssumme/ Versicherungswert

Umfang der Entschädigung

Ausschlüsse

Versicherungs- bedingungen

Hinweise

Zeltversicherung

Zelte aller Art einschließlich Bühnen, Tischen, Bänken, Stühlen und den Fußböden (Mobiliar).

Nicht versichert sind:

Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen, Schankanlagen, Geschirr, Kücheneinrichtung.

- Unfall;
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung;
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung;
- mut- oder böswillige Beschädigung (nur beim Zelt);
- höhere Gewalt, Sturm und Hagel.

Bundesrepublik Deutschland
(Aufstellungsort oder auch Transporte)

- Neuwert für Zelte
- Zeitwert für das Mobiliar

Im **Teilschadenfall** werden die schadenbedingten Wiederinstandsetzungskosten ersetzt.

Im **Totalschadenfall** wird der Zeitwert ersetzt.

Nicht versichert sind Schäden u. a. durch

- mut- und böswillige Beschädigung am Mobiliar;
- Abhandenkommen;
- Kernenergie;
- Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Folgen aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeug jeglicher Art.

- Allgemeine Bedingungen für die Ausstellungsversicherung

- Antrag auf Zeltversicherung verwenden.